

Reichtum und Steuern in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

währte Lohnerhöhung annehmen wolle. Die Lokalorganisation hatte sich verpflichtet, die Mehrheit der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Unterschriften zu gewinnen. Da nur eine Minderheit unterschrieben hatte, verlangten am folgenden Tag die *Werkmeister* die Unterschriften des ganzen Personals. Arbeiterinnen, die an diesem Tag fehlten, mussten aufs Bureau kommen zum Unterschreiben.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass während wir an das ganze Personal der Fabrik gelangt sind und unsere Forderungen in aller Öffentlichkeit diskutiert wurden, bevor man sie einreichte, der Vorstand der Lokalorganisation, nachdem er uns versprochen, unsere Bewegung in keiner Weise zu hemmen und uns gewissermassen noch veranlasste, möglichst schnell in dieselbe einzutreten, schändlichen Verrat geübt hat. Seit Juni, dem Zeitpunkt, da er Kenntnis von unseren Forderungen erhielt, bis November hat der Vorstand der Lokalorganisation kein Wort verloren zur Begründung und Rechtfertigung seiner Haltung. Jetzt will er es tun, indem er auf das Verbandsobligatorium hinweist, obwohl es ihm sehr gut bekannt ist, dass diese Forderung auch nur ein Vorschlag war, den der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter gemacht hat aus taktischen Gründen und der zurückgezogen wurde, als sich dagegen Opposition erhob.

Wenn nun, wie das Schreiben der Lokalorganisation, worin sie die Hilfe aller Gegner der Arbeiterschaft anfleht, sagt: «infolge des Boykotts Hunderte von Arbeiterinnen auf dem Pflaster liegen», so liegt es nicht an den Sekretären des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Die Schuld tragen die Drahtzieher der Lokalorganisation und die Direktoren der Firma Ormond. Diese Herren hätten aber sicher anders gehandelt, wenn sie nicht die Unterstützung einiger Arbeiterinnen bekommen hätten, deren sie sich bedienten, um jeder Verständigung auszuweichen und die Freiheit zu bewahren, die bestehenden Arbeitsbedingungen noch zu verschlimmern, wenn es ihnen gerade gefällt. Wir haben nicht vergessen, was seit der von der Firma gewährten Lohnerhöhung geschehen ist und deren man sich nun bedient im Kampfe gegen die Organisation.

Wir sind uns bewusst, alles getan zu haben, um den Boykott zu vermeiden. Noch kürzlich haben wir der Firma Ormond neue Vorschläge unterbreitet, und wir hätten garantiert, dass sie die grosse Mehrheit der Arbeiterschaft angenommen hätte. Wir haben noch dreimal an die Firma geschrieben und die Direktoren gebeten, von ihrem unversönlichen Standpunkt abzugehen und den Müttern und den Ernährern der Familie Leiden und Entbehrungen zu ersparen; denn wir sahen voraus, dass sich die organisierte Arbeiter-

schaft sagen wird: «Da Ormond mit unsern Organisationen nicht unterhandeln will, rauchen wir auch seine Zigarren nicht mehr.»

Aber alle unsere Bemühungen waren vergeblich. Auf die dummen Unterschiebungen, welche die Lokalorganisation mit Bezug auf die Sekretäre des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter macht, wollen wir nicht weiter eingehen; wer in Arbeiterfragen einigermaßen Bescheid weiss und etwas Verständnis besitzt, weiss sie gebührend zu würdigen.

Alle Arbeiterinnen der Fabrik Ormond, welche nicht mit blindem Parteihasse geschlagen sind, anerkennen, dass wir ohne die Tätigkeit des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter noch die Tarife hätten, die wir schon vor acht Jahren hatten. Was uns anbelangt, wissen wir die weittragende Bedeutung zu würdigen, welche es hat für die gesamte Arbeiterschaft in der Tabakindustrie in der Schweiz, sowohl für jene, die schon bessere Bedingungen haben, als für uns, die wir noch unter den beklagenswertesten Arbeitsbedingungen dahinvegetieren, wenn es gelingt, bei Ormond einmal andere Verhältnisse zu schaffen. Darum werden wir, trotz aller Verfolgungen und allen Schimpfes, den wir in der Fabrik von seiten der Lokalgewerkschafter zu ertragen haben, der Organisation treu bleiben. Ist nicht das die wahre Solidarität, die nicht nur das Interesse der Arbeiterschaft einer Fabrik oder eines Ortes, sondern das Interesse der gesamten Arbeiterschaft der gleichen Industrie in der ganzen Schweiz ins Auge fasst?

Für den Verband
der Lebens- und Genussmittelarbeiter,
Sektion Tabakarbeiter Vevey,
Die Vizepräsidentin: Die Sekretärin:
Adelaide Prada. *Elise Richon.*



Reichtum und Steuern in der Schweiz.

Dass die Besitzverhältnisse auch in unserer Alpenrepublik trotz aller Demokratie und freihheitlichen Tradition gewaltige Unterschiede aufweisen, ist allgemein bekannt. Dagegen besteht vielfach der Glaube, dass unsere politischen Einrichtungen sowie die fortschreitende Verstaatlichung oder Kommunalisierung vieler Betriebe ausgleichend wirke. Jedenfalls rühmt man gerne unsere Schweiz als ein Land, in dem die Unterschiede der Gesellschaftsklassen geringere, die sozialen Zustände im allgemeinen wesentlich günstigere seien als in andern Ländern.

Wir sind durch eigene Beobachtung und Erfahrungen sowie durch Vergleiche der Resultate offizieller und privater Erhebungen über die Exi-

stanzbedingungen der verschiedenen Volksklassen zur Ueberzeugung gelangt, dass die Verhältnisse in unserem Lande bei weitem nicht so günstige sind, als der gute Ruf vermuten lässt. Zwei Sachen lassen bei Vergleichen mit den sozialen Zuständen in andern Ländern die Schweiz in besonders günstigem Licht erscheinen. Einmal das Fehlen von Grossstädten oder die gleichmässige Verteilung der Bevölkerung, ferner das geringere Bedürfnis für äussern Prunk und Glanz in den obern Schichten und das im Vergleich zu Russland, Italien, Spanien etc. etwas höher stehende kulturelle Niveau der untern Bevölkerungsschichten in der Schweiz. In Grossstädten wie London, Neuyork, Paris, Berlin usw., die auf einem Gebiet, das kaum grösser ist als einer der kleinsten Kantone, andert-halb bis zweimal soviel Menschen konzentrieren, als die Schweiz insgesamt Einwohner zählt, da müssen die Unterschiede zwischen Arm und Reich viel wirksamer, augenfälliger in Erscheinung treten.

Bei Vergleichen über die sozialen Zustände verschiedener Länder stellt man in der Hauptsache auf die Städte ab und begeht vielfach den Fehler, Städte wie Bern, Neuenburg, St. Gallen, Basel, Zürich und Genf mit Paris, Berlin, London usw. zu vergleichen. Würde der Vergleich mit dem Ausland auf solche Städte beschränkt, die eine annähernd gleich grosse Einwohnerzahl wie unsere Schweizerstädte aufweisen, so würde sich vielfach ein Resultat ergeben, das keine sehr grossen Unterschiede mehr aufweist gegenüber den Zuständen, die wir bei uns vorfinden.

Wenn man bedenkt, dass von 3¾ Millionen Einwohnern der Schweiz über eine halbe Million an Unterernährung leidet, sich nur ungenügend kleiden kann und gezwungen ist, in ungesunden, traurigen, allen Komforts baren Wohnungen zu hausen, wenn man feststellt, dass Hunderttausende krank oder gebrechlich sind, ohne der nötigen Pflege teilhaftig werden zu können, dann ist das wohl schlimm genug. Ueber 500,000 Lohnarbeiter, denen eine richtige berufliche Bildung fehlt oder deren Beruf hauptsächlich vom Spiel der Weltmarktkonjunktur abhängig ist, leiden unter beständiger Unsicherheit ihrer Existenz, und mit ihnen leidet die wenigstens doppelte Zahl ihrer Angehörigen, deren Existenzmöglichkeit fortgesetzt gefährdet erscheint.

Man denke sich all diese Not, Armut, diese unsäglichen Leiden und Sorgen auf dem Gebiet einer einzigen Grossstadt konzentriert. Ebenso rechne man die zahlreichen Verbrechen, Selbstmorde, die Zahl der physisch und geistig Kranken oder Verküppelten in der Schweiz zusammen als Ergebnis für eine Grossstadt, und das Endresultat wird nur wenig günstiger erscheinen als die für Städte wie

Berlin, Wien, London usw. ermittelten sozialen Zustände.

Ausser dem Umstand der Verteilung der Bevölkerung auf einen relativ grössern Raum und der grossen Zahl von Angehörigen des Mittelstandes, tragen sicher die demokratischen Einrichtungen und die ihnen entsprechenden Anschauungen dazu bei, dass selbst sehr reiche Leute in der Schweiz weniger als in andern Ländern das Bedürfnis empfinden, Prunk und Glanz zu entfalten. Wenn jedoch die Angehörigen der besitzenden Klasse unter sich sind, dann lassen sie es auch an Bestrebungen nicht fehlen, das Vorhandensein ihres Reichtums der staunenden Mitwelt zur Kenntnis zu bringen. Man braucht nur die luxuriös ausgestatteten Villen unserer Bankiers, Kaufleute und Unternehmer anzusehen oder ihr Treiben in Kurorten zu beobachten und an die kostspieligen sportlichen Veranstaltungen zu erinnern, um Beweise für die Richtigkeit unserer Behauptung zu haben.

Deutlicher noch als alle bisher gemachten Ausführungen, für die in unserer im Jahr 1910 veröffentlichten Schrift «*Teuerung in der Schweiz*» viel Belegmaterial geboten wurde, können folgende Zahlenangaben den Leser über die Unterschiede in den Besitzverhältnissen der Bevölkerung der Schweiz orientieren:

Die Vermögenssteuerpflichtigen in Baselstadt in den Jahren 1910 und 1913.

Steuerpflichtige	Vermögen	Prozentsatz der Pflichtigen		
		1910	1913	
1910	1913	%	%	
7141	8096	50,000—55,000	73,07	73,93
955	1036	55,000—100,000	9,77	9,46
723	805	100,000—200,000	7,40	7,35
541	572	200,000—500,000	5,54	5,22
222	230	500,000—1 Million	2,27	2,10
190	212	über 1 »	1,95	1,94

Bewegung des Steuerkapitals 1910—1913.

Vermögen	Steuerkapital		Steuerkapital in Prozent	
	1910	1913	1910	1913
50,000—55,000	112,401,000	126,348,000	4,89	5,08
55,000—100,000	69,855,000	75,240,000	3,53	3,46
100,000—200,000	98,690,000	109,780,000	6,28	6,41
200,000—500,000	162,580,000	176,400,000	14,27	14,87
500,000—1 Million	155,240,000	160,042,000	17,43	16,50
mehr als 1 Million	438,300,000	498,300,000	53,60	53,78

Gemeindesteuerpflichtige, als der weiteste Kreis der Steuerpflichtigen, waren vorhanden:

1907	38,385	davon sind	25,45 %	} vermögenssteuerpflichtig
1910	44,917	»	24,03 %	

Alle diese Zahlen zeigen sehr geringe Schwankungen, die im Verhältnis auch nicht wesentlich anders werden, wenn frühere Jahre mitherausgezogen werden. So sind zum Beispiel im Jahre 1901 von 31,098 Gemeindesteuerpflichtigen 23,7 Prozent vermögenssteuerpflichtig. Auch der enorm hohe Anteil der grossen und Riesenvermögen am

gesamten privaten Vermögen ist in den letzten 13 Jahren fast gleich geblieben, einzig haben sie sich noch in etwas weniger Hände konzentriert, als es früher der Fall war; die Millionenvermögen sind mehr gewachsen als die Zahl der Millionäre.

Rechnen wir zu den grossen Vermögen diejenigen über 200,000 Fr., so sehen wir, dass in Basel 1012 Personen ein Vermögen von 756,120,000 Fr. besitzen, reichlich $\frac{3}{4}$ Milliarden; rechnen wir hiervon nur 4 Prozent Zins, so haben diese 1012 Personen 30 Millionen Franken an arbeitslosem Einkommen. Diese 30 Millionen sind aber mehr als der fünfte Teil des Gesamteinkommens der Basler Bevölkerung, die heute über 60,000 erwerbstätige Personen hat. 1000 Personen haben 30 bis 40 Millionen zu verbrauchen, 60mal mehr Personen müssen sich mit dem nur vier- bis fünffachen Einkommen begnügen. Das ist das unverfälschte, naturwahre Bild der kapitalistischen Gesellschaft!

Der «*Basler Vorwärts*», dem wir diese Angaben entnehmen, fügt noch folgende Ergänzungen bei:

Gewachsen ist auch das deklarierte *Einkommen* und in den letzten zwei Jahren auch der Steuerertrag ganz erheblich.

Deklariert wurden	1910	121 Mill.	Ertrag	Fr. 2,881,802
»	»	1911	136 »	» 3,148,302
»	»	1912	142 »	» 3,113,273

Und nun zum Schluss noch einige Worte vom Anteil der verschiedenen Bevölkerungsklassen an der Steuerleistung. Wenn man Basels vier allgemeine Hauptsteuern, Einkommens-, Vermögens-, Gemeinde- und Erbschaftssteuer, zusammenzählt so ergibt sich pro 1913 ein Steuerertrag von 8,433,120 Fr. Der Bericht des Finanzdepartements gestattet es einigermassen, die Steuerleistungen nach den Abstufungen von Besitz und Einkommen auszuscheiden, und so kommt man zu folgender Ausscheidung:

1040 Steuerpflichtige mit den höchsten Vermögen und Einkommen zahlen 6,268,000 Fr.; die übrigen 43,900 Steuerpflichtigen zahlen 2,164,000 Franken.

Wir sehen hier also umgekehrt fast genau das gleiche Verhältnis wie bei der Verteilung des Einkommens, das heisst eine kleine Minderheit trägt ungefähr $\frac{1}{4}$ der Lasten des Staates, soweit dieselben durch diese direkten Steuern gedeckt werden, wobei aber folgendes zu beachten ist. Einmal wirken die indirekten Steuern des Bundes, die jeder Basler Steuerzahler mitzuzahlen hat, als Kopfsteuern, zu welchen der Besitzlose verhältnismässig viel mehr beiträgt als der Besitzende, dann aber sind für unsere kantonalen Staatsbedürfnisse noch weitere Millionen notwendig, welche ebenfalls zum grossen Teil von der breiten Masse der Bevölkerung aufgebracht werden. Loyd George, der englische Finanzminister, hat kürzlich im eng-

lischen Parlament erklärt, dass dieses für die Besitzenden verhältnismässig kleine Steuerplus die Sicherheitsprämie sei, die von den Reichen bezahlt werden müsse, um sie vor den Gefahren der sozialen Revolution zu schützen. Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitsprämie keine zu kleine wird.

Diese Ansicht teilt offenbar die Redaktion der «*Neuen Zürcher Zeitung*» nicht. Die Redaktion dieses Kapitalistenblattes lässt sich in der gleichen Sache in folgenden Ausführungen vernehmen:

«*Wer zahlt die Steuern?* Die Anzahl der Gesamtsteuerpflichtigen der Stadt Zürich im Jahre 1912 betrug 71,362. Davon versteuerten *Vermögen* 20,009. Keine Vermögenssteuer bezahlten also 51,353 Personen, oder 71,9 Prozent der Steuerpflichtigen. Nahezu drei Viertel der steuerpflichtigen Bevölkerung der Stadt Zürich besitzen danach keine greifbaren Ersparnisse. Das restierende Viertel, oder genauer 28,1 Prozent der Steuerpflichtigen, haben die gesamte Vermögenssteuer aufzubringen. Das ist um so bedeutsamer, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Stadt Zürich bezüglich ihrer Steuereinnahmen hauptsächlich auf die Erträgnisse der Vermögenssteuer angewiesen ist. Sie erbringt — ohne Berücksichtigung der Mannssteuer — etwa zwei Drittel aller Steuereinnahmen, die Einkommensteuer etwa ein Drittel (im Jahre 1912 rund 5,8 Mill. Fr. gegen 1,9 Mill. Fr.).

Wie ist die Vermögenssteuerlast auf diese 28,1 Prozent der Steuerpflichtigen verteilt? Das für uns massgebende Steuerkapital beträgt 969,761,166 Franken und erbrachte an Vermögenssteuer zu 6 Promille 5,818,567 Fr. Davon zahlten 274 Einzelpflichtige von rund 304 $\frac{1}{2}$ Millionen Vermögen 1,827,120 Fr., 49 Gesellschaften von rund 117 Millionen Vermögen 703,626 Fr. Insgesamt zahlten somit 323 Pflichtige von rund 421 $\frac{1}{2}$ Mill. Fr. Vermögen 2,530,746 Fr. Vermögenssteuer. In Prozenten ausgedrückt heisst dies, dass 0,45 Prozent aller Steuerpflichtigen 43,5 Prozent der Vermögenssteuer aufzubringen hatten.

Die gleich detaillierte Aufstellung für die *Einkommensteuer* der Stadt Zürich kann anhand des zurzeit erreichbaren Materials nicht gemacht werden. Immerhin dürfte auch die folgende Zusammenstellung von allgemeinem Interesse sein, bei welcher nur die Einkommen von 8000 Fr. an aufwärts einbezogen wurden unter Berücksichtigung der Progression für je 1000 Fr. erhöhtes Einkommen und der Steuerfreiheit für die ersten 1000 Franken Einkommen. Das gesamte steuerpflichtige Einkommen betrug danach 154,312,500 Fr. Es erbrachte an Einkommensteuer 1,908,577 Fr. Davon zahlten: 936 Einzelpflichtige von 11 Millionen 153,400 Fr. Einkommen 386,973 Fr. Einkommensteuer, 115 Gesellschaften von 15,756,300

Franken Einkommen 909,769 Fr. Einkommensteuer. Insgesamt zahlten somit 1051 Pflichtige von 26,9 Mill. Fr. Einkommen rund 1,3 Mill. Fr. Einkommensteuer. In Prozenten ausgedrückt, heisst dies, dass 1,47 Prozent aller Steuerpflichtigen 67,9 Prozent der Einkommensteuer aufzubringen hatten. Ziehen wir die Ergebnisse aus Vermögens- und Einkommensteuer zusammen, so ergibt sich das Resultat, dass im Jahre 1912 1,9 Prozent (1374) aller Steuerpflichtigen 49,56 Prozent (3,8 Mill. Fr.) der Vermögens- und Einkommensteuern aufgebracht haben. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Winterthur.

Der Bearbeiter dieser Steuerstatistik zieht aus den Zahlen folgende Schlüsse: « Bei der im Kanton Zürich herrschenden Situation könnte aber die Abwanderung einer verhältnismässig geringen Zahl von Steuerzahlern, auf deren Schultern die Hauptsteuerlast ruht, leicht zur Kalamität werden, und das finanzielle Gleichgewicht der genannten Gemeinwesen aufs empfindlichste stören. In den letzten Jahren hat dieser Prozess auch bereits begonnen. Wie allgemein bekannt ist, hat sich eine ganze Reihe der kapitalkräftigsten Unternehmungen, vor allem Trustgesellschaften, die dem Staate beziehungsweise Gemeinwesen absolut keine Belastung in irgendwelcher Form bringen, sondern ihm lediglich die sehr beträchtlichen Steuern entrichten, in andere Kantone verzogen, in welchen ihnen in diesem Punkte mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Die angeführten Zahlen beweisen aber auch, dass Staat sowohl als Gemeinwesen das grösste Interesse haben, die Steuerpflicht den schon ansässigen grossen Steuerzahlern — Einzelpersonen sowohl als Gesellschaften — nicht unerträglich zu machen und alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um einen vermehrten Zuzug an solchen zu fördern. Mögen auch die Schöpfer des neuen Steuergesetzes dessen eingedenk sein! »

* * *

Der Zweck der Uebung ist hier offen erklärt. Wir wollen uns einstweilen nicht weiter damit beschäftigen. Für uns genügt die Feststellung der Tatsache, dass in Zürich wie in Basel Unterschiede in den Besitzverhältnissen bestehen, die eine unheimliche Wirkung auf die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in unserm Lande haben müssen.

Weiter sei festgestellt, dass die besitzenden Klassen in der Schweiz wie im Auslande den Staat, von dem sie Schutz gegen die Revolution verlangen und erhalten, täglich um Millionen betrogen.

Die « Gazette de Lausanne » veröffentlichte letzthin einen Aufsatz und statistische Tabellen über das Steuerkapital in der Schweiz, wonach das versteuerbare Gesamtkapital auf 14,5 Milliar-

den, gleich 3900 Fr. per Kopf der Bevölkerung, für 1910 angewachsen sei. Nach dem eidgenössischen Versicherungsamt beträgt einzig der Wert der in der Schweiz versicherten Gebäude und Mobilien rund 20 Milliarden Franken.

Nach dem Mathematiker Wälchli in Bern hätten wir heute mit einem sogenannten Nationalvermögen von zirka 40 Milliarden zu rechnen. Das schweizerische Arbeitersekretariat hatte im Jahre 1908 etwa 32 Milliarden ausgerechnet, so dass der Durchschnitt von 8000 Fr. per Kopf der Bevölkerung, den Wälchli angibt, sicher der Wirklichkeit sehr nahe kommt.

Man darf somit füglich behaupten, dass der Staat (respektive Kantone und Gemeinden) ständig um 50 bis 70 % dessen, was sie heute an Steuern einnehmen, betrogen werden, und die Betrüger sind die, die vom Staat gegen die soziale Revolution beschützt werden, die im Staat und in den Gemeinden, dank ihres Besitzes, die führende Rolle spielen, für die man besonders Sorge trägt, weil man den Verlust der Steuerkraft fürchtet.

Wir möchten hier nur noch eine Frage aufwerfen: *Woher stammen die Mittel der Reichen?*

Antwort: « Aus dem Tribut der Arbeit. »

Gewiss gibt es verschiedene Möglichkeiten, reich zu werden, nur eines ist heutzutage unmöglich, nämlich durch eigene Arbeit reich zu werden.

Wer da 10 Fr. pro Tag Lohn erhält und stets 300 Tage im Jahr arbeitet, der hat einen Jahresverdienst von 3000 Fr. Angenommen, er lebe sehr sparsam und könne jedes Jahr 1000 Fr. zurücklegen, dann hätte er in 50 Jahren erst 50,000 Fr., das heisst den Betrag, um noch 25 Jahre leben zu können, ohne für andere arbeiten zu müssen.

Und die Zinsen? wird man uns fragen. Der Ertrag aus Zinsen, ja das ist eben nicht mehr eigene Arbeit. Hier fängt die Ausbeutung anderer an, die sich so weit fortsetzt, dass einzelne Kapitalisten imstande sind, in einem Jahr zehnmal soviel und sogar noch mehr zu gewinnen, als ein normaler, physisch und geistig gesunder Mensch durch seine eigene Arbeitsleistung zu erwerben vermag. Tausend Jahre wären deshalb notwendig, um à 10 Fr. pro Arbeitstag eine Million ersparen zu können. Wenn in einem einzigen Jahr viel grössere Summen von wenigen Kapitalisten « verdient » werden, so dank der herrlichen Ordnung, die der Staat gegen die Angriffe der Revolutionäre schützt. Die Herrschaften, die die Millionen besitzen, zahlen daher Steuern aus Mitteln, die als die Früchte fremder Arbeit zu betrachten sind. Die grossen Steuerzahler erhalten eine Macht durch ihre Steuern, die im Grunde nur ihren Interessen dient, und da sie selber die grössten Steuerbetrüger sind, brauchen sie vor den Arbeitern mit ihrer Steuerzahlerei nicht zu prahlen.

